

Bestätigung der Tätigkeit als Studierendenvertreter zur Reduzierung der Anwesenheitsverpflichtung gemäß § 31 Abs 6 HSG

DIE IM FOLGENDEN ANGEFÜHRTEN PARAGRAPHEN BEZIEHEN SICH, WENN NICHT ANDERS ANGEFÜHRT, AUF DAS HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSGESETZ 2014.

Soweit personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, betreffen diese Frauen und Männer gleichermaßen.

Alle in diesem Formular zur Verfügung stehenden, weiß hinterlegten Felder
sind so weit als notwendig **vollständig** und **digital** auszufüllen.

INFORMATION

1. Als Studierendenvertreter gemäß § 31 Abs 6 gelten
 - a. die Mandatare der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung, der Fakultätsvertretungen und der Studienvertretungen (§ 30 Abs 1 Z 1),
 - b. die von den Organen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck entsandten Vertreter in staatliche Behörden, universitäre Kollegialorgane und, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, in Kollegialorgane der Universität Innsbruck sowie deren Kommissionen und Unterkommissionen und in internationale Studierendenorganisationen (§ 30 Abs 1 Z 2),
 - c. die Referenten und stellvertretende Wirtschaftsreferenten (§ 30 Abs 1 Z 3),
 - d. die Sachbearbeiter (§ 30 Abs 1 Z 4),
 - e. die entsandten Vertreter in die Organe der Wirtschaftsbetriebe, wenn sie Studierende sind (§ 30 Abs 1 Z 5),
 - f. Personen gemäß § 19 Abs 4, § 28 Abs 4, § 52 Abs 3, 4 und
 - g. Tutoren gemäß § 66 Abs 5 UG, wenn sie Studierende sind und von einem oder mehreren Organen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck namhaft gemacht wurden.
2. Die Reduzierung der Anwesenheitspflicht ist möglich ab dem Tag der Zuweisung des Mandats bzw ab Beginn der Tätigkeit als Studierendenvertreter.
3. Zuständig für die Bestätigung ist
 - a. nach Punkt 1 lit a der Vorsitzende der Wahlkommission und
 - b. nach Punkt 1 lit b-g der Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck.
4. Die Reduzierung der Anwesenheitspflicht ist weder auf ein bestimmtes Studium, noch eine bestimmte Anzahl von Lehrveranstaltungen beschränkt.

1. VOR- UND NACHNAME: _____

2. MATRIKELNUMMER: _____

Zuweisung des Mandats/ Beginn der Tätigkeit:	Organ/Tätigkeit:	Bestätigung (Datum, Unterschrift und Rundsiegel):

DATUM

UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS